



EUROPEAN MUSICAL ACADEMY

Tanz. Gesang. Schauspiel.

Allgemeine Geschäfts- & Nutzungsbedingungen

1. Geltungsbereich und Begriffe

- Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten für alle natürlichen und juristischen Personen, die die Leistungen von EUMAC Ltd. nutzen wollen, die Räume von EUMAC Ltd. betreten bzw. in einem vertraglichen Verhältnis zu EUMAC Ltd. stehen. Dies sind insbesondere Teilnehmer an Kursen und Interessenten, Gäste bzw. Besucher sowie sonstige Vertragspartner, im Folgenden auch Nutzer genannt.
- Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten auch, wenn die Räume und sonstigen Leistungen von einem Dritten in den Räumen von EUMAC Ltd. angeboten und durchgeführt werden.
- Inhaberin von EUMAC Ltd. ist Sara Dähn.
- Geschäftsführer von EUMAC Ltd. ist Thomas Blaschke.
- EUMAC Ltd. im Sinne dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ist die EUMAC Ltd. European Musical Academy Limited, Im Brüggefelde 29, 28279 Bremen.
- Teilnehmer sind alle Personen, die an Kursen von EUMAC Ltd. teilnehmen bzw. teilnehmen wollen.
- Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten auch, wenn die Veranstaltung oder Aufgaben außerhalb der Räume der Im Brüggefelde 29, 28279 Bremen ansässigen EUMAC Ltd. stattfinden.
- Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten weiterhin, wenn Personen im Auftrag von EUMAC Ltd. handeln.
- Minderjährige bedürfen für die Teilnahme der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

2. Unterrichtsvertrag mit EUMAC Ltd.

Der Unterrichtsvertrag kommt mit der Anmeldung zu einem Unterrichtskurs und ihrer Annahme durch EUMAC Ltd. zustande. Nach Vertragsschluss kann eine einseitige Beendigung des Vertrages nur nach Ziffer 8 (Kündigung) erfolgen. Zum Beleg und als Quittung erhalten die Teilnehmer bei der Anmeldung zu einem Unterrichtskurs eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung ist nicht übertragbar.

3. Vertragslaufzeit

Unbefristete Verträge sind mit einer dreimonatigen Frist beginnend zum 01. des auf die Kündigung folgenden Monats zu kündigen. Die Laufzeiten der befristeten Verträge werden im Internet auf den jeweiligen Kursseiten und in den Kursbeschreibungen veröffentlicht.

4. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen von EUMAC Ltd. ergibt sich aus den Beschreibungen der einzelnen Kursangebote im aktuellen Programm und aus der im Internet veröffentlichten Fassung.

5. Gebühren

Die Unterrichtsgebühren der jeweiligen Kursangebote werden mit dem aktuellen Programm und im Internet veröffentlicht.

6. Zahlungsweise

- Die Unterrichtsgebühren können im Lastschriftverfahren oder per Dauerauftrag beglichen werden.
- Bei befristeten Kursen ist die gesamte Kursgebühr vorab zu überweisen, bzw. zur ersten Unterrichtsstunde bar bei EUMAC Ltd. zu bezahlen.
- Kann eine Lastschrift wegen fehlerhafter Angaben des Teilnehmers oder mangelnder Kontodeckung nicht eingelöst werden, so hat der Teilnehmer die entstehenden Kosten zu tragen. Für anfallende Mahnungen berechnet EUMAC Ltd. eine Verwaltungsgebühr von Euro 5,00.
- Die für die jeweiligen Kursangebote geltenden Zahlungsmodalitäten werden im entsprechenden Anmeldeformular geregelt.

7. Pflichten der Teilnehmer und sonstigen Nutzer

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die von ihm benutzten Requisiten, Geräte, Einrichtungen und Räume sorgsam zu behandeln, sowie die Hausordnung und die Brandschutzordnung von EUMAC Ltd., des Gebäudes, in dem der Unterricht stattfindet und das bestehende Rauchverbot zu beachten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung bzw. die Brandschutzordnung haftet der Teilnehmer für entstandenen Schaden.

8. Kündigung

- Der Teilnehmer kann einen unbefristeten Unterrichtsvertrag unter Berücksichtigung der geltenden Fristen von drei Monaten, beginnend am 01. des auf die Kündigung folgenden Monats schriftlich oder per E-Mail in der Geschäftsstelle von EUMAC Ltd. kündigen.
- Verträge mit fester Laufzeit enden zum angegebenen Datum ohne, dass es einer Kündigung bedarf.
- Jede Vertragspartei kann während der Vertragslaufzeit den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor:
 - bei Rückstand der Gebührenzahlung trotz Mahnung von zwei Monaten
 - bei gemeinschaftswidrigem Verhalten
 - bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung
- Eine telefonische Mitteilung gilt nicht als Kündigung.
- Die Abmeldung bei der/dem Kursleiter/ in oder das Fernbleiben vom Kurs gelten nicht als Kündigung.

9. Organisatorische Änderungen

- Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Kurs von dem/der im Programm ausgewiese-

nen Dozenten geleitet wird.

- Wird ein Unterrichtskurs aufgrund einer zu geringen Zahl von Anmeldungen nicht durchgeführt, erhalten die Teilnehmer das bereits entrichtete Entgelt zurück.
- Sollten während eines Kurses aus von EUMAC Ltd. zu vertretenden Gründen Unterrichtstage ausfallen, erstattet die EUMAC Ltd. nach eigenem Ermessen die anteilige Kursgebühr zurück oder bietet eine entsprechende Gutschrift für einen späteren Kurs an.
- Änderungen des Stundenplans und des Lehrpersonals bleiben vorbehalten.
- EUMAC Ltd. ist berechtigt, die Kursgebühren bei unbefristeten Verträgen mit Wirkung zum 01. September eines Jahres angemessen zu erhöhen, sofern die Erhöhung bis spätestens 01. Juli des Jahres angekündigt wird, um die Gebühren an gestiegene Kosten für Lehrkräfte, Raummieten etc. anzupassen.
- Im Falle einer Erhöhung um mehr als 5% hat der Teilnehmer das Recht, den Unterrichtsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum 31. August eines jeden Jahres außerordentlich zu kündigen.

10. Haftungsausschluss

- Die Teilnahme am Unterricht erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer sind verpflichtet, EUMAC Ltd. und die Lehrkräfte über vorhandene Verletzungen bzw. ihren gesundheitlichen Zustand zu informieren. EUMAC Ltd. haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Teilnehmer.
- Die vorstehende Beschränkung gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht oder für eine Haftung wegen Schäden des Teilnehmers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von EUMAC Ltd., deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist grundsätzlich auf die Unterrichtszeiten und die berechtigte Anwesenheit in den Räumen von EUMAC Ltd. beschränkt.
- Teilnehmern wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Räumlichkeiten von EUMAC Ltd. zu bringen. Von Seiten EUMAC Ltd. werden keinerlei Bewachung oder Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Deshalb übernimmt EUMAC Ltd. keine Haftung für Diebstähle oder sonstige Schädigungen der Sachen der Teilnehmer und anderer Nutzer.
- Für Unfälle und sonstige Schädigungen während des Hin- bzw. Rückweges zu bzw. von der Unterrichtsveranstaltung übernimmt EUMAC Ltd. keine Haftung.



EUROPEAN MUSICAL ACADEMY

Tanz. Gesang. Schauspiel.

Allgemeine Geschäfts- & Nutzungsbedingungen

11. Rechtsübertragung

1. Der Teilnehmer überträgt EUMAC LTD. örtlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt an sämtlichen, im Rahmen seiner vertragsgegenständlichen Tätigkeiten bzw. bei Erfüllung des hiernach übernommenen Auftrags entstehenden bzw. entstandenen Urheber-, Leistungsschutz- und anderen verwandten Schutzrechten und räumt dem EUMAC LTD. ebenso an allen sonstigen Ergebnissen seiner gegenständlichen Tätigkeiten und Leistungen das umfassende, ausschließliche und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht im Rahmen der vertragsgegenständlichen Produktionen ein.

2. Der Teilnehmer überträgt EUMAC LTD. weitergehend das Recht an der bildlichen Darstellung seiner Person (Recht am eigenen Bild) und die daraus folgenden Ansprüche.

3. Der Teilnehmer räumt dem EUMAC LTD. das ausschließliche, übertragbare und unbeschränkte Recht ein, die o.g. Darbietungen ganz oder teilweise in der ganzen Welt in jeder Weise (einschließlich Synchronisation und Bearbeitung) und unter jeder Marke zu verwerten oder verwerten zu lassen.

4. EUMAC LTD. hat damit das ausschließliche Recht, sämtliche unter diesen Vertrag fallenden Leistungen/Darbietungen ohne jede Beschränkung auf Tonträgern, Bildträgern und Bildtonträgern in jeder technischen Ausführung (z.B. LP, MC, DAT Single, Maxi Single, Compact Disc, Digital Compact Disc, Digital Compact Cassette, Mini Disc, Card Disc, CD-R etc. sowie Kino- und Fernsehfilme, Videobänder, Videoplatten, wie zum Beispiel Laserdiscs, DVD, DVD-Blueray, CD-Video, CD-Interactive, CD-Read Only Memory, Streamingdienste) in analoger oder digitaler Wiedergabeform auszuwerten und auswerten zu lassen. Sofern sich die Mitwirkung an den Aufnahmen von Der Teilnehmer auf die Herstellung von Begleitaufnahmen (sog. Playbacks) zur Verwertung auf Bild-Tonträgern bezieht, gestattet Der Teilnehmer EUMAC LTD., die Begleitaufnahmen für die Synchronisation mit einem Solistenpart in jeder beliebigen Sprache zu verwenden und die Aufnahme seiner Darbietung auch mit Bildaufnahmen anderer Personen zu kombinieren/synchronisieren. EUMAC LTD. ist ferner berechtigt, die Vertragsaufnahmen im Einzelfall zur Herstellung von Filmwerken (wobei die Zustimmung das Recht zur Zweitauswertung auf sonstigen Ton- und/oder Bildtonträgern, z. B. auf Videokassetten, Bildplatten, CD- Video, multimedialen Datenträgern wie CD-ROM, CD-I, 3 DO, DVD, mp3 etc. einschließt) und Werbefilmen und Werbespots für artfremde Drittprodukte jeder Art sowie auf sonstige Weise in Verbindung mit Werbung für Dritte oder artfremde

Drittprodukte jeder Art (z. B. auf sog. Sonderveröffentlichungen mit Werbeaufdruck auf Etikett und/oder Hülle) zu verwenden. Die Filmwerke bzw. Werbefilme/Werbespots können ebenso ausgewertet werden, wie die Vertragsaufnahmen selbst.

5. Die übertragenen Rechte und Ansprüche schließen insbesondere ein, das Recht zur Aufnahme, Vervielfältigung und Verbreitung, das Recht zur und der Anspruch aus der öffentlichen Aufführung sowie der Sendung im Hörfunk, Fernhelfunk (einschließlich der analogen oder digitalen Übermittlung/Verbreitung über Kabel, ISDN, Telefon oder Satellit oder sonstiger Datenspeicher/-bänke), sowie das Recht die vertragsgegenständlichen Werke und Darbietungen - auch in Verbindung mit anderen Werken und Darbietungen oder Ausschnittsweise in Datenbanken (z.B. Streamingdienste/Tonträger-/Bildtonträgerdatenbanken), Dokumentationssysteme oder Speicher ähnlicher Art einzubringen, einzuspeisen, zu speichern, zu archivieren, und in elektronischer oder ähnlicher Weise zu übermitteln, insbesondere mittels elektronischer Übertragungswege (z.B. Compuserve, Internet) in digital verschlüsselter Form auf Abruf an den/die Abrufenden (z.B. private Konsumenten, Händler, Sender) zum Zwecke der akustischen und/oder audiovisuellen Wahrnehmung, Weiterübertragung und/oder Vervielfältigung, zu übertragen und dafür - soweit technisch erforderlich - umzugestalten, zu bearbeiten oder teilweise oder ganz auch für andere Produktionen zu nutzen.

6. EUMAC LTD. ist ferner berechtigt, auf jede Art und Weise die unter diesen Vertrag fallenden Darbietungen und Aufnahmen in allen Medien zu bewerben.

7. Der Teilnehmer überträgt EUMAC LTD. ferner das Recht, seinen Namen und Abbildungen sowie biografisches Material in Zusammenhang mit der Verwertung der Tonträger und Bildtonträger zur nicht-kommerziellen sowie zur kommerziellen (kommerzielles Merchandising) Werbung zu benutzen und benutzen zu lassen, solange obige Darbietungen ausgewertet werden.

8. Der Teilnehmer versichert, dass Recht an seiner Leistung, seinem persönlichen Vortrag und sein Recht am eigenen Bild zu den genannten Zwecken nicht auf Dritte übertragen zu haben und durch anderweitige Bindungen nicht gehindert zu sein, die genannten Rechte auf Produzent/EUMAC LTD. zu übertragen.

9. Der Teilnehmer stellt EUMAC LTD. von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die mit der oben benannten Garantie in Widerspruch stehen und ersetzt EUMAC LTD. alle insoweit entstehenden Schäden und Aufwendungen unter Einschluss etwaiger erforderlicher

Rechtsverfolgungskosten.

12. Medien & Presse

1. Fotos, Videos, Fernsehfilm- und Tonaufnahmen jeglicher Art, die von den Vertragsparteien aufgezeichnet werden, stehen EUMAC Ltd. während der Vertragsdauer und auch danach jederzeit frei, ohne Einschränkung etwaiger Forderungen, zur Verfügung.

2. Postings/Tweets/Veröffentlichungen und Interviews in Sozialen Medien sowie in und mit den Medien (TV, Radio, Internet), Printmedien und Online-Medien, die Bezug nehmen auf die erbrachten Leistungen innerhalb dieses Vertrags dürfen nur mit Genehmigung von und in Absprache mit EUMAC Ltd. Bei Zuwiderhandlung ist zwischen den Parteien eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.500,00 vereinbart. Die EUMAC Ltd. ist berechtigt, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

3. Falls die EUMAC Ltd. durch den Brexit (Austritt Großbritanniens aus der EU) ihren rechtlichen Status verliert oder die Ausübung der gesellschaftlichen (wirtschaftlichen) Tätigkeit auf Basis dieser unmöglich wird, gründen Thomas Blaeschke und/oder Sara Dähn eine neue EUMAC GmbH oder sonstige Gesellschaft mit beliebiger Rechtsform (die auch einen anderen Namen tragen kann). Diese neue Gesellschaft übernimmt diesen Vertrag mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten und wird diese Übernahme gegenüber dem Vertragspartner auch anzeigen. Der Teilnehmer stimmt dieser Regelung ausdrücklich zu.

13. Sonstiges

1. Bestimmungen wie AGB anderer Organisationen, die in den Räumen von EUMAC Ltd. oder in deren Auftrag Veranstaltungen oder sonstige Arbeiten durchführen, gelten gegenüber EUMAC Ltd. nur, wenn dies ausdrücklich von EUMAC Ltd. (Geschäftsführer) im Voraus genehmigt wurden. Dies betrifft auch andersartige Vereinbarungen gegenüber diesen AGB mit einzelnen Personen.

2. Dritte, auch Kursleiter, benötigen zur Vertretung von EUMAC Ltd. eine schriftliche Vertretungsmacht durch den Geschäftsführer.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von EUMAC Ltd., wenn der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt deutsches Recht.

4. Die Geschäftsführung ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für zukünftige Vertragsverhältnisse einseitig zu ändern.

Stand: 01.08.2020